

Allgemeine Vertragsbedingungen

Stand Oktober 2011

1. Gegenstand des Vertrags

Immo.Digital erbringt seine Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Vertragsgrundlage. Vertragsbedingungen des Auftraggebers verpflichtende Immo.Digital nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

Die Geschäftsbedingung gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht. Art und Umfang der Leistungen werden durch das schriftliche Angebot beziehungsweise der angebotenen Leistungspakete bestimmt.

Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Die im Angebot angegebenen Preise sind unverbindlich. Sie beziehen sich auf eine nach besten Wissen kalkulierte Bewertung des Leistungsumfangs. Bei Feststellung einer Überschreitung der im Angebot angeführten Preise während der Auftragserteilung wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

Änderung und Ergänzung des Vertrages bedürfen der Schriftform
mündliche Nebenvereinbarungen werden nur durch eine schriftliche Bestätigung von Immo.Digital unter den Vertragsparteien rechtswirksam.

Immo.Digital ist jederzeit berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Dem Auftraggeber steht in diesem Fall das Recht zu, diese Änderung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung zu widersprechen.

Immo.Digital ist berechtigt, Vertragsleistungen ganz oder teilweise mit allen Rechten und Pflichten auf Dritte zu übertragen oder durch Dritte ausführen zu lassen.

2. Grundrissoptimierung

Die Optimierung der vom Auftraggeber überlassenen Grundrisse, werden auf der Basis von digitalen Dateien (Bilddateien: jpg, gif, tif etc. sowie Vektordateien: dwg, dxf, 3ds etc.) ausgeführt. Es werden 2 Farbvarianten angeboten. Der Umfang der Umsetzung (Möblierung, Raumbezeichnung, Raummaße etc.) wird im Angebot beziehungsweise im Leistungspaket festgelegt.

Immo.Digital bearbeitet zu den angebotenen Konditionen ausschließlich Grundrisse von Wohneinheiten. Bei Einfamilienhäusern zählt jedes Geschoss als ein Grundriss. Bei Mehrfamilienhäusern zählt der Grundriss/Wohneinheit. Jeder Grundriss muss separat beauftragt werden und wird ebenfalls pro Geschoss abgerechnet

Die angegebenen Preise gelten für "normale" Grundrisse des heißt bis zu einer Größe von 140 m². Immo.Digital behält sich vor, einen Auftrag abzulehnen, falls die Anforderungen an die Bearbeitung zu komplex sind. Es sind u.a. Folgende Gründe möglich:

- der Grundriss ist zu groß
- der Grundriss ist zu komplex
- der Grundriss ist nicht lesbar
- es fehlen Informationen zur Umsetzung (z.B.Türaufschläge, Raumnummern, Nordpfeil etc.)

3. Rechnungsstellung und Fälligkeit

Die von Immo.Digital in Rechnung gestellten Beträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Spätestens ab dem 30. Kalendertag nach Fälligkeit ist Immo.Digital zur Berechnung von Verzugszinsen lt. BGB § 248 in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechtigt.

Dem Auftraggeber steht ein Zurückerhaltungsrecht oder ein Recht zur Aufrechnung gegen die von Immo.Digital in Rechnung gestellten Beträge nicht zu, es sei denn, die Forderung wird schriftlich anerkannt oder ist rechtskräftig festgestellt.

Aufwendungen für Material oder Speichermedien (CD-ROM, DVD etc.) werden gesondert berechnet.

Es erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung. Nach Absprache kann eine Rechnungsstellung nach einem zu vereinbarenden Zahlungsplan festgelegt werden.

Immo.Digital behält sich das Recht vor, die Zahlung der Honorarsumme wie folgt festzusetzen:

Nach Auftragsübernahme: 30 % der Bruttoauftragssumme
Nach Auftragsabwicklung: 40 % der Bruttoauftragssumme
Nach Auftragsabschluss: 30 % der Bruttoauftragssumme

im Falle einer Arbeitsunterbrechung, die nicht im Verantwortungsbereich von Immo.Digital liegt, kann die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistung sofort in Rechnung gestellt werden.

Ändert sich der Umfang der Bearbeitung während der Durchführung des Auftrages, so ist die festgesetzte Honorarsumme auf die zusätzliche Leistung anzupassen.

4. Laufzeit, Rücktrittsrecht und vorzeitige Auflösung des Vertrages

a.) Laufzeit

Zum Vertragsabschluss kommt es nach der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber und Immo.Digital. Der geschlossene Vertrag läuft bis zur Erfüllung des in dem Auftragsangebot festgeschriebenen Inhalts. Immo.Digital übernimmt keine Haftung für die aus Terminüberschreitung entstehenden Folgekosten und daraus resultierenden Forderungen seitens des Auftraggebers.

b.) Rücktrittsrecht

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die Immo.Digital nach dem jeweiligen Abschluss bekannt werden und geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners zu mindern, haben die Fälligkeit aller Forderung von Immo.Digital zufolge und berechtigen diese, aus noch ausstehenden Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen sowie nach angemessener Zahlungsfrist vom Verträge zurückzutreten.

c.) Vorzeitige Auflösung des Vertrages

Die Vorzeitige Auflösung des Vertrages muss Schriftlich erfolgen. Hat Immo.Digital die Kündigung zu vertreten, so hat Immo.Digital nur Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.

In allen anderen Fällen steht Immo.Digital das vertraglich vereinbarte Honorar zu. Es wird jedoch angerechnet, was infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart bleibt und von dem vertraglich vereinbarten Honorar in Abzug gebracht.

5. Eigentumsvorbehalt / Lieferumfang

Die Datenübergabe erfolgt nach der schriftlichen Bestätigung über die vertragsgemäße Ausführung und Fertigstellung der Arbeiten durch den Auftraggeber. Die Daten werden wahlweise auf CD, DVD oder per E-Mail übergeben.

Immo.Digital behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand vor. Das Eigentum geht erst dann auf den Besteller über, wenn er seine gesamten Zahlungsverpflichtungen aus der laufenden Geschäftsverbindung gegenüber Immo.Digital erfüllt hat.

6. Urheber und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber bestätigt, dass alle von ihm zur Verfügung gestellten Dokumente eines Objekts an Immo.Digital (Zeichnungen, Fotos, Grafiken, technische Darstellungen o.a.), die zur Ausführung des Auftrages notwendig sind, frei von Rechten Dritter sind, und somit ausdrücklich und uneingeschränkt für die Auftragsabwicklung verwendet werden können.

Die alleinigen Urheber und Nutzungsrechte an allen bearbeiteten Dokumenten (Zeichnungen, Fotos, Grafiken, technische Darstellungen o.a.) liegen bis zur vollständigen Begleichung aller aus dem Auftrag hervorgehenden Honorarsummen bei Immo.Digital. Erst danach gehen diese Rechte an den Auftraggeber über.

7. Haftung und Mängelrügen

Erbrachte Leistungen sind vom Auftraggeber vor der Weitergabe auf Fehler zu überprüfen. Mängelrügen sind innerhalb von 5 Tagen nach Abgabe einer Leistung schriftlich mitzuteilen. Mängel, für die Immo.Digital verantwortlich ist, werden umgehend behoben. Schäden die durch eine nicht ordnungsgemäße Prüfung der Leistung entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Immo.Digital übernimmt keine Haftung für eventuelle Folgeschäden, die aufgrund einer möglichen Fehlerbehaftung Seitens der Softwarehersteller entstehen können. Dies können z.B. Instabilität, Sicherheitslücken oder vergleichbares sein, die außerhalb des Geltungsbereiches dieses Vertrages liegen und somit nicht gegenüber Immo.Digital geltend gemacht werden können.

8. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabsprachen sollten schriftlich festgehalten werden. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist Hannover.